

47. Jahrgang, Nr. 48 vom 29.11.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Landentwicklung und Ländliche Bodenord-
nung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berg
Aktenzeichen: 31127-HA5.1.

56727 Mayen, 21.11.2019
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0

Telefax: 02651/4003-89
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berg Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der Gemarkung Berg

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
1	4/2	WEG	1	696	GR	4	461
					GR	5	145
					GR	6	29
					GH	1	61
1	11/2	WEG	1	180	GR	5	180

8	5	GR	4	4086	GR	4	4368
		GR	5	1044	GR	5	1044
		GH	1	282			
8	6/1	GR	3	789	GR	3	1117
		GR	4	3204	GR	4	3204
		GR	5	2234	GR	5	2234
		GH	1	328			

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
8	7	GR	3	971	GR	3	1097
		GR	4	2363	GR	4	2363
		GR	5	704	GR	5	704
		GH	1	126			
8	8/2	GR	3	3184	GR	3	3198
		GR	4	1101	GR	4	1101
		GR	5	275	GR	5	275
		GH	1	14			
8	9/6	GR	3	827	GR	3	827
		GR	4	539	GR	4	582
		GH	1	57	GH	1	14
8	64	GR	3	1940	GR	3	2049
		GR	4	1439	GR	4	1725
		GH	1	286			
		HU	2	109			
8	193	HU	2	874	H	2	874
11	8/2	GR	5	984	GR	4	579
		GH	3	410	GR	5	984

		WEIH	4	615	GH	1	36
					GH	3	410
11	377	H	1	1969	H	1	569
		H	3	272	H	3	272
					GH	2	851
					A	7	549
13	137	H	2	880	GR	7	523
					GH	3	357
Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²
13	138/1	H	2	2788	GR	7	2069
					GH	3	719
14	196	GR	4	3900	GR	4	3586
		GR	5	770	GR	5	770
		GR	6	365	GR	6	800
		GR	7	33	GR	7	513
		GH	1	106	GH	1	106
		GH	3	601	HU	1	34
		HU	1	34			
14	258/2	GR	4	311	GR	4	110
		GR	5	1367	GR	5	1568
		GR	6	386	GR	6	386
		GH	1	174	GR	7	427
		GH	3	474	GH	1	174
		HU	1	362	GH	3	47
		H	3	2658	HU	1	362
					H	3	2658
16	23/1	GR	4	102	GR	4	102
		GR	6	238	GR	5	104
		GH	2	166	GR	6	219

					GH	2	81
16	43/1				GR	5	522
		GR	6	831	GR	6	309
		GR	7	216	GR	7	216
		H	2	237	H	2	237
16	44	GR	5	0	GR	5	344
		GR	6	1546	GR	6	1660
		GR	7	755	GR	7	198
		GH	1	0	GH	1	97
		GH	3	137	GH	3	137
		H	2	1457	H	2	1459

III. Hinweis:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

3. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bezieht sich nur auf die reinen Bodenwerte. Die Bewertung von Waldbeständen, Obstbäumen, baulichen Anlagen und anderen wesentlichen Bestandteilen von Grundstücken sind von dieser Feststellung nicht berührt. Im Flurbereinigungsplan werden hierzu die entsprechenden Regelungen getroffen.

4. Ein Abdruck dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Gründen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,

Bannerberg 4, 56727 Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,

Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der Spruchstelle (**ADD**) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez.: Christoph Platen

Öffentliche Bekanntmachung:

Einteilung des Gebietes der Stadt Bad Münstereifel in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am

20.11.2019 das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel gemäß Artikel 5 § 1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung, für die in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks
1	<u>Arloff</u>
2	<u>Kirspenich</u>
3	<u>Iversheim I mit folgenden Straßen:</u> Alte Landstraße, Amselweg, Grüner Weg, Auf dem Hembüchel, Dohlenweg, Zeisigweg, Schwalbenweg, Auf dem Waasem, Arloffer Weg, Auf der Kumm, Unterste Gasse, Obergasse, Am Bloch <u>Kalkar</u>
4	<u>Iversheim II mit folgenden Straßen:</u> Bendenweg (Iversheimer Teil), Alter Bendenweg, Peter-Greven-Straße, Auf dem Wahnsberg, Eschweilerweg, Wachendorfer Weg, Bahnweg, Euskirchener Straße, Oberste Kumm, Friedrich-Ebert-Straße, Kalkarer Weg, Antweiler Höll, An der Ley, Auf dem Wieler, Auf dem Katzenberg, Buschhölenweg, Mühlengasse, In der Hütte <u>Eschweiler</u>
5	<u>Nöthen</u> Gilsdorf <u>Hohn</u> Kolvenbach
6	<u>Rodert</u> <u>Bad Münstereifel I mit folgenden Straßen:</u> Orchheimer Straße, Teichstraße, Auf dem Teich, Teichgäßchen, Markt, Delle, Wertherstraße, Entenmarkt, Johannisstraße, Kettengasse, Braugasse, An der Schoßpforte, Trierer Straße, Zimmerei, Burg, Giersberg, Schleidtalstraße, Am Quecken, Roderter Kirchweg, Kreuzgäßchen, In der Dreimühle
7	<u>Bad Münstereifel II mit folgenden Straßen:</u> Turmstraße, Stumpfgasse, Unnaustraße, Fibergasse, Heisterbacher Straße, Werkbrücke, Marktstraße, Kirchplatz, Klosterplatz, An der Windmühle, Pistorei, Alte Gasse, Kapuziner-gasse, Hennesweg, Dr.-Greve-Straße, Erftaue, Im Goldenen Tal, Bergstraße, Nöthener Straße, Ochhermen, Gut Vogelsang, Willy-Brandt-Straße, Große Bleiche, Sittardweg, Fougèresstraße, Zwentiboldstraße, Graf-Gottfried-Straße, Wielersbenden, Jakob-Katzfey-Straße, August-Guddorf-Straße, Peter-Joseph-Fey-Straße, Blankenheimer Weg

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks
8	<u>Bad Münstereifel III mit folgenden Straßen:</u> Langenhecke, Auf der Komm, Wallgasse, Am Herrenbusch, Sebastian-Kneipp-Promenade, Wallgrabenpromenade, Von-Ayx-Straße, Marquardstraße, Windheckenweg, Müllendorffstraße, Dr. Friedrich-Haass-Straße, Am Fichtenhain, Hubertusweg, Kölner Straße mit allen ungeraden Haus-Nummern von 1-33 und allen geraden Haus-Nummern von 2-86 (ab Einmündung Seb.-Kneipp-Promenade bis Einmündung Otterbach), Ashfordstraße, John-Wiles-Straße, Kentstraße, Stattlerstraße, Seniorenzentrum
9	<u>Bad Münstereifel IV mit folgenden Straßen:</u> Hermann-Löher-Straße, Kölner Straße ab 35 bis Ende ungerade Haus-Nummern und ab 88 bis Ende gerade Haus-Nummern (ab Einmündung Otterbach bis Ende), In der Kleinen Otterbach, Hermann-Pünder-Straße, Stephinskystraße, Uhlenbergweg, Flaches Feld, Otterbach, Finkenweg, Nachtigallenweg, Sperlingsweg, Ludger-Steinmann-Straße, Linne-rijstraße, Ginsterweg, Bendenweg (Bad Münstereifeler Teil), Josef-Jonas-Straße, Königs-straße, Gynettistraße, Blomendalstraße, Gartzweilerstraße, Zum Alten Gericht, Heinen-straße, Möschemer Weg, Bollenrathstraße, Alte Hettnerhalle
10	<u>Eicherscheid</u> Witscheiderhof, Bergrath, Weißenstein
11	<u>Schönau</u> Langscheid, Vollmert, Lingscheiderhof
12	<u>Mahlberg</u> Kop Nück, Reckerscheid, Soller, Scheuerheck
13	<u>Mutscheid</u> Honerath, Ellesheim, Nitterscheid, Hilterscheid, Ohlerath <u>Esch</u> Escher Heide, Wasserscheide, Sasserath
14	<u>Rupperath</u> Odesheim, Hünkhoven <u>Hardtbrücke</u> Berresheim, Willerscheid, Hummerzheim
15	<u>Effelsberg</u> Lethert, Holzem, Neichen <u>Wald</u>
16	<u>Houverath</u> Eichen, Lanzerath, Scheuren, Forsthaus Hülloch, Gut Unterdickt, Limbach, Maulbach

Die v. g. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin
In Vertretung:

Bad Münstereifel, den 21.11.2019



(Ulrich Ley)
Stellvertretender Wahlleiter

Stadtentwicklungsausschuss

31. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 04.12.2019, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.10.2019
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zukünftige geplante Entwicklung Kurhaus
4. Bauliche Entwicklung auf den Grundstücken Gemarkung Houverath, Flur 22, Flurstücke 25, 27, 29, 37, 38, 40, 76, 77 und 94 - Bad Münstereifel-Lanzerath, Hasenbergstraße
5. Gefahrenpunkt Wallgasse/Alte Gasse
hier: FDP-Antrag vom 21.10.2019
6. Ausbau Stromnetz
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 04.11.2019
7. Gestaltung des Platzes vor St. Brigida in Eicherscheid
hier: SPD-Antrag vom 28.10.2019
8. Verkehrsberuhigung Aspelweg
hier: Antrag nach § 24 GO NRW vom 14.11.2019
9. Klimaschutzmaßnahmen
hier: Radwegenetzplan
10. 31. Änderung des Flächennutzungsplans "Neubau Zimmerei-Outlet-Store"
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
11. Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Kumm", Ortsteil Iversheim im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss und erneuter Offenlagebeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
12. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 c "Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
13. Bauliche Entwicklung auf dem Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 29, Bad Münstereifel-Eicherscheid, Ahrweiler Straße
hier: Kleinflächige Einzelhandelsansiedlungen unter 800 m²
Bauliche Entwicklung auf dem Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 29, Bad Münstereifel-Eicherscheid, Ahrweiler Straße
hier: Eingabe einer Anliegerinitiative zur geplanten kleinflächige Einzelhandelsansiedlungen unter 800 m²
14. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Nöthen, Flur 2, Flurstück 23, Pecher Straße 23 in Bad Münstereifel-Gilsdorf
15. Denkmalförderprogramm 2019 des Landes NRW
(1) Einzelzuschüsse für größere denkmalpflegerische Maßnahmen Privater, Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen, Religionsgemeinschaft, Denkmalpflegeorganisationen oder gemeinnützigen Trägern
(2) Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen Privater mit Pauschalzuweisungen

- 16. Anfragen und Mitteilungen
- 16.1 Verkehrsberuhigung Arandstraße
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.07.2019
- 16.2 Parkregelung und Verkehrsberuhigung auf der Michelsbergstraße (K 50) in Mahlberg
- 16.3 ISEK Bad Münstereifel
hier: Entwurfsplanung Europaplatz
- 16.4 Mitteilungen
 - a) zum aktuellen Landesentwicklungsplan und
 - b) zum aktuellen Verfahrensstand bezogen auf die Neuaufstellung des Regionalplanes

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Smart-Öko-Village
- 2. Nutzung von Flächen in Bad Münstereifel, Stephinskystraße und Ashfordstraße
- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c "Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung"
hier: Auftragsvergabe
- 4. Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Folgeauftrag zur rechtlichen Beratung zur Änderung des Bebauungsplanes sowie zu der Beschwerde im Normenkontrollverfahren
- 5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 ISEK Bad Münstereifel – A.2-A.4 Citymanagement
hier: Mitteilung über die Auftragsvergabe

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 4. Dezember 2019 **(bereits ausgebucht)**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 8. Januar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Donnerstag, 6. Februar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
In der Michelsberghalle
Mahlberg, Breite Str. 44

Donnerstag, 12. März 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Begegnungsstätte
Bad Münstereifel-Lethert
Letherter Landstr.

Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und Terminabsprachen
werden erbeten an das Vorzimmer der
Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11,
- Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

LEADER- Projekt „DorfBioTop“ Anlegen von Blühstreifen



Insektensterben und der Rückgang weiterer Tierarten schweben wie ein Damoklesschwert über uns. Um unsere Umwelt lebenswerter und voller Leben zu erhalten wird ein Umdenken notwendig. Die städtischen Grün- und Freiflächen, die Parkanlagen und auch das Straßenbegleitgrün stellen zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes dar. Den Kommunen obliegt hierbei eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt.

Hier setzt das LEADER-Projekt „DorfBioTop“ an, an dem sich die Stadt Bad Münstereifel beteiligt hat.

Im Rahmen dieses Projektes werden verteilt auf das gesamte Stadtgebiet elf kleine, artenarme Pilotflächen mit Saatgut aus regionaler Herkunft eingesät und dadurch aufgewertet. Eine dieser Flächen befindet sich in der Nähe der Grundschule in Arloff.

Mit Unterstützung der Klassen 2 der Grundschule Arloff wurde nun die

Blühfläche neben der Grundschule eingesät.



Mit Begeisterung verteilten die 2. Klässler den Samen auf der vorbereiteten Fläche. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bot den Kindern an, im Rahmen des Kunstunterrichts Bilder einer Blumenwiese zu zeichnen und diese auf der Anschlagtafel neben der Blumenwiese aufzuhängen. Die Kinder waren begeistert von dieser Idee. Frau Renate Lüdenbach, Schulleiterin der Grundschule, gab den Kindern mit auf den Weg, dass sie auf diese Blumenwiese achten mögen, dies sei nun die Blümchenwiese der Grundschul Kinder.

Ansiedlung des Edelkrebse im Ostweiher der Naturschutzstation, Grube Toni

Pilotprojekt zum Schutz des Edelkrebse im Kreis Euskirchen



Die Akteure beim Einsetzen des Edelkrebse am Ostweiher der Naturschutzstation

Der heimische Edelkrebse (*Astacus astacus*) war ursprünglich auch im Kreis Euskirchen in vielen Gewässern zu finden. Heute gilt diese Flusskrebseart in ganz Deutschland als vom Aussterben bedroht. Der Hauptgrund für diesen extremen Rückgang ist die Einführung von amerikanischen Flusskrebse, die sich auch im Kreis Euskirchen stark ausbreiten. Diese Arten sind den heimischen Flusskrebse u.a. durch schnelles Wachstum, stärkere Vermehrung und höhere Aggressivität „biologisch“ überlegen und können zusätzlich noch die „Krebsepest“ übertragen, eine für die heimischen Arten tödliche Flusskrebseseuche.

Der Edelkrebsechutz hat im Kreis Euskirchen schon länger Tradition. So wurden im Rahmen des Projektes Ahr

2000 in zwei Nebengewässern der Ahr Edelkrebse angesiedelt.

Ein weiteres Schutzprojekt für den Edelkrebse hat der Kreis Euskirchen zusammen mit der Stadt Bad Münstereifel und dem Edelkrebseprojekt NRW in diesem Jahr begonnen. Die beiden Seen der Grube Toni sind abgeschlossene Gewässer in einem Naturschutzgebiet und würden für den Edelkrebse Lebensraum bieten. Leider sind dort schon Galizische Sumpfkrebse – eine osteuropäische Flusskrebseart – ausgesetzt worden. Im Rahmen des Pilotprojektes soll nun versucht werden, diese nicht heimische Art gegen den Edelkrebse „auszutauschen“. Dazu werden junge Edelkrebse ausgesetzt und gleichzeitig Sumpfkrebse entnommen.

Aber auch ein Miteinander dieser beiden Krebsearten ist denkbar. „Bei sol-

chen Versuchen können wir aktuell nur auf alte Literatur zurückgreifen. Es ist daher überprüfenswert, ob sich unsere Krebse so verhalten, wie dort beschrieben, oder vielleicht sogar eine Koexistenz mit den Galizischen Sumpfkrebse eingehen“, so Dr. Harald Groß, Leiter des Edelkrebsprojektes NRW und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen.



Dr. Harald Groß und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Die Stadt Bad Münstereifel, als Eigentümerin der Gewässer an der Grube Toni, freut sich über die Initiative. „Für Bad Münstereifel ist das ein Pilotprojekt, wir alle sind auf das Ergebnis sehr gespannt“, sagt Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian indem sie Dr. Groß beim Einsetzen der Edelkrebse unterstützt.



Ein Edelkrebs wird zu Wasser gelassen.

Auch der Förderverein Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V., der u.a. die Ferienaktionen für Schülerinnen und Schüler anbietet, ist von dem Projekt angetan, da der Ostweiher der Natur-

schutzstation hierdurch um eine Attraktion reicher ist.

„Es ist schön, wenn so viele Akteure eingebunden sind und auch bei einem neuen Ansatz mit ungewissem Ausgang an einem Strang ziehen“ resümiert Achim Blindert, der Geschäftsstellenleiter der Abteilung Umwelt und Planung des Kreises Euskirchen.

Der Weihnachtsbaum im Rathaus leuchtet



Kinder der KiTa „Die Magische 12“ mit ihrer Erzieherin und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Passend zur Weihnachtsmarkteröffnung und der bevorstehenden Adventszeit schmückten die Kinder der KiTa „Die Magische 12“ des Kinderschutzbundes den Weihnachtsbaum im Rathaus.

Sie hatten im Voraus fleißig gebastelt, um den Tannenbaum mit ihren Werken zu schmücken.

Die Mitarbeiter der Verwaltung und die Bürgermeisterin haben sich sehr gefreut und bedankten sich bei den Kindern mit Freikarten für das eifelbad.

Anmeldung von Nebenzählern

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren werden die auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, wie z.B. Gartenbewässerung oder Viehtränke, in Abzug gestellt.

Der Grundstückseigentümer hat den Nachweis grundsätzlich durch einen Nebenzähler (Messeinrichtung) zu führen.

Bei der Anmeldung solcher Messeinrichtungen sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Nebenzähler ist fest in der Hausinstallation einzubauen und zu verplomben
- Einbau durch anerkannten Installationsbetrieb
- Geeignete Einbaustelle – vor Entnahmestelle, an der Schwundmenge entsteht
- Bestätigung fachgerechter Einbau durch Installationsbetrieb
- **Aufschraubzähler können nicht berücksichtigt werden**
- Messrichtige Funktion des Zählers
- Zähler muss geeicht sein – nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler neu zu eichen oder auszutauschen
- Im Einzelfall werden Abnahmestellen durch die Stadtwerke überprüft

Die bisherigen Nutzer von Aufschraubzählern haben eine Frist bis zum 31.12.2020, diese gegen fest in der Wasserhausinstallation eingebaute Wasserzähler von einem anerkannten Installationsbetrieb austauschen zu lassen.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Daniela Dederichs (02253/505-187)
E-Mail: daniela.dederichs@bad-muenstereifel.de

Kneipp & Sport im Kurgarten Wallgraben

200€ für den Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel aus der Veranstaltung



An fünf Terminen in den Sommerferien bot Ulrich Beheng, jeweils dienstags von 18:30 - 19:30 Uhr Yoga + Qi Gong & Meditation am „Weißen Elefanten“.

Die Bürgermeisterin Frau Preiser-Marian übernahm die Schirmherrschaft über die kostenlose Veranstaltungsreihe die von zahlreichen Akteuren besucht wurde.

Yo+Qi stellt eine wunderbare Form der Leichtigkeit im Üben dar. Traditionelle Yoga-Übungen harmonisieren im Flow der Qi Gong Bewegungen. Alle Übungen wurden von Ulrich Beheng, Yoga, Qi Gong und Meditationslehrer leicht verständlich vermittelt und ausgeübt, so dass „Jede(r)“ problemlos mitmachen konnte. Die bewegte Herzmeditation fand ebenfalls breite Zustimmung.

Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel freut sich über finanzielle Unterstützung

Bürgermeisterin Preiser-Marian und Herr Beheng nutzten die Benefizveranstaltung um Spenden für den ortsansässigen Kinderschutzbund zu

sammeln. Den Betrag in Höhe von knapp 200,00 € nahm Ilona Nagy, Vorsitzende des Vereins, gerne für die Kinder- und Jugendarbeit entgegen.

Für den Sommer 2020 ist wieder ein Kurs mit Herrn Beheng geplant. Im Rahmen des Bewegungsangebots „Sport im Park“ wird er erneut Yoga und Qi Gong anbieten.



Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Bücherflohmarkt

In der Zeit von November bis Dezember 2019 findet ein umfangreicher Flohmarkt in den Räumen der Stadtbücherei statt.

Angeboten werden gespendete und sehr gut erhaltene Medien wie Bücher, Hörbücher und DVDS.

Sie bezahlen nur, was Ihnen die einzelnen Medien wert sind.

Schauen Sie während unserer Öffnungszeiten vorbei und stöbern Sie.

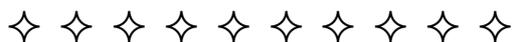
Bestimmt finden Sie noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk.

Der Erlös kommt der Stadtbücherei zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Andreas Bartels liest:



am **Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

“Schöne Weihnachten!“

Lieblingsgeschichten für Groß und Klein

von Michael Ende, Otfried Preußler u.a.

Endlich duftet es wieder überall nach frisch gebackenen Plätzchen: Wenn nur die Zeit bis Weihnachten nicht so langsam vergehen würde! Doch dafür gibt es die schönsten Weihnachtsgeschichten als Wartezeitverkürzer. Sie erzählen von Weihnachten mit Staub-Schlamuffeln, von chaotischer Kater-Weihnacht und von Weihnachtsgeltern, wo man sie nicht vermutet.

Nach der Lesung stimmen wir uns mit Plätzchen auf Weihnachten ein.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund

OV Bad Münstereifel und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 3 Jahren.

Der Eintritt ist frei!

**Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Verwaltung geschlossen

Am **06.12.2019** bleiben das Rathaus, die Stadt Bücherei, die Kurverwaltung und das Apothekenmuseum im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements **geschlossen**.

Renovierter Hausaltar zurück im Romanischen Haus

Es handelt sich vermutlich um den letzten Hausaltar aus Bad Münstereifel. Der Altar stand bis 1958 in einem Stiftsherrenhaus auf dem früheren Klosterberg (heutiger Bückler's Berg, Haus Langenhecke 7), bevor er seinen Platz im Romanischen Haus erhielt. Der Altar ist vermutlich um 1700 entstanden und gehörte Überlieferungen zufolge zur Ausstattung der sogenannten Barbara-Kapelle. Diese wurde um 1805 abgerissen und stand an der Stelle des heutigen Pfarramtes in der Langenhecke.

Herr Wolfgang Kirsch vom Verein der Freunde und Förderer des Hürten-Heimatmuseums hatte in 2014 und 2015 Kontakte zu Restauratoren hergestellt und die Kosten für eine Restaurierung des Hausaltars ermittelt. Die Stadtverwaltung stellte dann einen Förderantrag zusammen, den die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian beim zuständigen Amt der Bezirksregierung Köln im Frühjahr 2016 einreichte. Das Amt bewilligte einen Zuschuss von 24.000 €, hinzu kamen Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 5.000 € sowie Spenden von Privatpersonen in ähnlicher Höhe.

Der Auftrag für die Restauration erhielt im November 2017 die renommierte Restaurationsfirma Seuffert und Partner aus Köln, die von Herrn Norbert Engels vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beraten wurde.

In einem Pressetermin am 19.11.2019 wurde nun der wieder ins Romanische Haus zurückgekehrte Hausaltar der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dankte insbesondere Herrn Wolfgang Kirsch für sein ehrenamtliches Engagement, den privaten Spendern sowie Herrn Hans-Peter Lückerath aus Nöthen für seine handwerkliche Unterstützung bei den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hausaltar.



restaurierter Hausaltar

Trautermine für das Jahr 2020

Ab sofort können im Standesamt Trautermine für das ganze Jahr 2020 reserviert werden. Ihren Wunschtermin können Sie gerne unter der 02253/505-235 oder per Mail an standesamt@bad-muenstereifel.de anfragen. Die Trauungen sind möglich von montags bis freitags und an dem zweiten Samstag im Monat jeweils um 10.00 Uhr, 11.00 Uhr und 12.00 Uhr. Das Standesamt weist jedoch darauf hin, dass im April auf Grund der Ostertage nur an dem dritten Samstag getraut werden kann.

Müllabfuhrkalender 2020 in neuer Optik

Im kommenden Jahr verändert sich die Optik des Müllabfuhrkalenders für das Stadtgebiet Bad Münstereifel.

Entsorgungstermine 2020
der Stadt Bad Münstereifel

Januar, Februar, März, April

Schönackers
Müllabfuhr

Wie bereits in den meisten übrigen Kommunen im Kreis Euskirchen aus Gründen der Praktikabilität und der Kostenreduzierung praktiziert, wird ab 2020 auch für das Stadtgebiet Bad Münstereifels nur mehr **ein** einheitlicher Kalender zur Verfügung stehen.

Die Abfuhrbezirke für Hausmüll, Biomüll, blaue Tonne/Papierbündelsammlung, Grünschnitt- und Weihnachtsbaumsammlung sind mit Ziffern gekennzeichnet; die Abfuhrbezirke für die gelbe Tonne/den gelben Sack mit Buchstaben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich Abfuhrbezirke und Abfuhrtage im Vergleich zum Vorjahr **nicht verändern**.

Außerdem enthält der neue Müllabfuhrkalender die genauen Standorte und Zeiten der Schadstoffsammlungen.

Der Müllabfuhrkalender 2020 wird ab der 50. Kalenderwoche per Postwurfsendung an alle Haushalte durch die Deutsche Post verteilt.

Bei Fragen stehen Ihnen

Frau Kremer unter 02253/505-206,
Frau Simon unter 02253/505-205,
Frau König unter 02253/505-202,
Frau Christoph unter 02253/505-195
oder
Herr Ley unter 02253/505-103

zur Verfügung.



Kreisstraße 45 wurde verlegt

Weitere Vollsperrung ab dem 2. Dezember / Umleitung ist ausgeschildert

Die Baustelle an der Kreisstraße 45 bei Iversheim ist Geschichte. Für rund 300.000 Euro ist die Straße in Richtung Eschweiler auf einer Länge von 170 Metern ausgebaut und verbreitert worden. In der Woche ab dem 2. Dezember folgen nun noch Arbeiten vor dem Bahnübergang. Dazu ist erneut eine Vollsperrung nötig.

Die K 45 wurde vom Wachendorfer Weg (K 44) an voll ausgebaut. Die Fahrbahnbreite der K 45 betrug vor dem Ausbau ca. 5 Meter mit nur sehr schmalen Banketten. Größere Fahrzeuge mussten im Begegnungsverkehr notgedrungen auf die Randstreifen ausweichen. Dieser Randbereich war jedoch auf Grund der starken Böschungsneigung sehr schadensanfällig, was zu Rissen führte.

Die Standsicherheit der Böschung wurde jetzt dadurch hergestellt, dass die neue Straße in Richtung Hang verlegt wurde. Außerdem wurde die Straße auf 6 Meter verbreitert und erhielt beidseitige Bankette in einer Breite von 1,50 Meter.

Unter der Oberbauleitung des Kreises Euskirchen wurden die Arbeiten in Kooperation mit dem Ingenieurbüro IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga (Würselen) durch die Firma Backes Bau und Transporte GmbH (Stadtkyll) ausgeführt. Die Baumaßnahme wurde mit 60 Prozent durch das Land gefördert.

Als noch anstehende Maßnahme wird nun die defekte Entwässerungsrinne vor dem Bahnübergang Iversheim erneuert. Deshalb muss dieser Bereich ab der 49. Kalenderwoche (2. Dezember) für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird über den Kreisverkehr Bendenweg, Alter Bendenweg und Peter-Greven-Straße zum Wachendorfer Weg und in umgekehrter Richtung ausgeschildert. Der Bahnverkehr wird nicht beeinträchtigt. Die Bauzeit beträgt ca. eine Woche.



Information zum geförderten Breitbandausbau im Kreis Euskirchen

Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen liegt in der Hand von privatwirtschaftlichen Telekommunikations-Unternehmen (Netzbetreibern). Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau

durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau der Breitbandnetze durch Förderprogramme.

Um den Bedarf an einer breitbandigen Internetversorgung für die immer noch unterversorgten Gebiete (sog. weiße Flecken) im Kreis Euskirchen zu decken und den sehr kostenintensiven Netzausbau zu ermöglichen, haben sich die kreisangehörigen Kommunen entschieden, entsprechende Fördermittel bei Bund und Land NRW zu beantragen. Der Kreis Euskirchen tritt dabei als bündelnder Antragsteller für die elf kreisangehörigen Kommunen auf und realisiert das Projekt als gemeinsame Aufgabe.

Ziel des aktuellen Förderprogramms, das das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entwickelt hat, ist es, allen Anschlüssen in Deutschland, die eine Versorgung **unterhalb von 30 Mbit/s** haben, eine Versorgung von mind. 30 Mbit/s zu ermöglichen. Deswegen liegt auch die sogenannte "Aufgreifschwelle" des aktuellen Förderprogramms im Kreis Euskirchen bei 30 Mbit/s, d.h. das über das aktuelle Programm nur diejenigen Anschlüsse ausgebaut werden dürfen, die eine Bandbreite von 30 Mbit/s nach technischer Datenlage **nicht** erreichen. Außerdem sind Anschlüsse nicht förderfähig, die von einem Telekommunikationsunternehmen selbst, d.h. eigenwirtschaftlich, bis Ende 2020 ausgebaut werden sollen.

Zu Beginn des Förderverfahrens im Jahr 2015 war angedacht, die angestrebte Versorgung über die Verbesserung des bestehenden Kupfernetzes zu erlangen (sogenannte Vectoring-Technik). Der Kreis Euskirchen konnte in langwierigen Verhandlungen mit seinem Auftragnehmer Telekom aber erreichen, dass im Rahmen des Förderprogramms nur noch Glasfaser-Technik verwendet wird. Glasfaser ist

die aktuell bestmögliche Technik und ermöglicht Bandbreiten bis in den Gigabit-Bereich und somit eine Versorgung, die deutlich über dem ursprünglichen Ziel von 30 Mbit/s liegt.

Um zu klären, welche Anschlüsse nach diesen Kriterien förderfähig sind und welche nicht, wurde durch den Kreis Euskirchen im Vorfeld des Förderantrages ein sogenanntes öffentliches Markterkundungsverfahren durchgeführt. Ohne dieses Markterkundungsverfahren ist eine Antragsstellung und somit die Genehmigung von Fördermitteln für den Breitbandausbau nicht möglich.

Hierbei wurden die in der Region tätigen Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, Daten zur bestehenden Versorgung mit 30 Mbit/s (Ist-Versorgung) und zu den noch in Planung befindlichen Vorhaben (zukünftiger Eigenausbau) abzugeben. Die abgegebenen Versorgungsmeldungen bilden die Grundlage für die Planungen im Förderprogramm.

Nach dieser Datenlage, **die nach der Förderrichtlinie auf den Meldungen der Telekommunikationsunternehmen basieren muss**, kann es aber durchaus dazu kommen, dass in einem Ortsteil unterversorgte und versorgte Anschlüsse unmittelbar nebeneinander liegen. Die eine Adresse behält die Versorgung von 30 Mbit/s, der Nachbar erhält nun kostenlos mit Fördermitteln ebenfalls eine Versorgung von 30 Mbit/s, dies aber durch eine Glasfaser-Verbindung, die deutlich höhere und zukunftsfähigere Bandbreiten ermöglicht. Diese Regelung führt natürlich zu Irritationen in der Nachbarschaft, liegt aber begründet in der Förderrichtlinie des Bundes und kann von Kreis und Kommunen nicht verändert werden.

Der Kreis bemüht sich, in diesen Einzelfällen eine Klärung herbeizuführen.

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus ist aber grundsätzlich gewährleistet, dass eine ausreichende Versorgungskapazität mitverlegt wurde, um alle umliegenden Haushalte zukünftig an das bestehende Glasfasernetz anzuschließen. Die Entscheidung hierfür liegt aber nicht beim Kreis oder den Kommunen, sondern ausschließlich bei den oben erwähnten privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikationsunternehmen, denn die geförderte Netzinfrastruktur befindet sich im Eigentum der Telekommunikationsunternehmen, im Kreis Euskirchen im Eigentum der Telekom.

Aus Sicht des Kreises ist es deswegen wünschenswert, dass die in der Region tätigen Telekommunikationsunternehmen – insbesondere die mit dem Förderprogramm beauftragte Telekom – diese Gelegenheit schnellstmöglich ergreifen, um weiteren Haushalten im Kreis Euskirchen einen Glasfaseranschluss zu ermöglichen.

Detaillierte Informationen mit FAQ's zum Projekt finden Sie auf den Seiten des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de/kreishaus/breitband/

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Telekom FTTH-Hotline zur Verfügung unter: 0800 77 33 888

oder die Seite www.telekom.de/kreis-euskirchen

Tipp:

Nutzen Sie für Ihre Fragen rund um Anschluss oder Netzausbau den Blog der Telekom unter der oben angegebenen Adresse. Hier können Sie sich direkt mit den Fachleuten aus der Telekom-Hilft-Community austauschen.

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen in städtischer Baulast wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut werden und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendi-

gung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrandern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird. Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zuhalten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugestellt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.

Herzlichen Glückwunsch

zum 100. Geburtstag

Am 1. Dezember 2019 vollendet Herr Pfarrer Michel Schmitz, wohnhaft in Bad Münstereifel-Willerscheid, Lilienstraße, seinen 100. Geburtstag.

zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Gasthaus, wohnhaft in Bad Münstereifel-Eschweiler, Pützgasse, vollendet am 1. Dezember 2019 ihren 90. Geburtstag.

zum Fest der Diamantenen Hochzeit

Am 5. Dezember 2019 begehen die Eheleute Ludwig und Anna Maria Faß, wohnhaft in Bad Münstereifel, Hasselweg, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert allen Jubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich zu ihren Alters- bzw. zum Ehejubiläum.

Sind Sie daran interessiert, immer aktuell über das Geschehen im Rat und in den Ausschüssen informiert zu werden?

Einige Bürgerinnen und Bürger nutzen seit geraumer Zeit schon die kostenlose Bürger App der STERNBERG Software GmbH. Mit dieser BürgerApp stehen Ihnen öffentliche Sitzungsunterlagen und Beschlüsse der Stadt Bad Münstereifel komfortabel auf Ihrem iPad und Android-Tablet zur Verfügung. Auf Smartphones wird die App systembedingt nicht angeboten.

Die Funktionen der BürgerApp entnehmen Sie bitte der Installations- und Bedienungsanleitung, die als PDF-Datei für [Apple iOS](#) und [Google Android](#) heruntergeladen werden kann. Die Apps finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst/>

- itunes.apple.com
iTunes App Store - iRICH BürgerApp
- [iRICH BürgerApp - Leitfaden zur Installation und Nutzung](#)
(pdf-Datei / 5,01 MB)

Darüber hinaus können Sie sich per E-Mail über anstehende öffentliche Sitzungstermine der Stadt Bad Münstereifel informieren lassen. Hierfür müssen Sie sich ebenfalls auf der o.a. Seite unserer Homepage unter: [Newsletter abonnieren oder abbestellen](#) anmelden.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

Nachfrage im Familienzentrum

Außerdem als offenes Angebot:

**Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30-10:30 Uhr**

Anmeldung im Familienzentrum

Terminankündigung

Freitag, 13.12.2019 ab 15:00 Uhr

„Singen macht Spaß“

Offenes Adventssingen in gemütlicher Runde in der Turnhalle des Familienzentrums
Unter der Leitung von Eva Hendrickx, die alle Sänger mit dem Akkordeon begleitet,
singen wir stimmungsvolle Weihnachtslieder.

Anfrage.....Anfrage.....Anfrage.....Anfrage

Das Familienzentrum sucht einen „Zwillings-sportwagen“ zum Austausch mit der Tagesmutter. Wer hat einen preiswert abzugeben?

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vater-Kind-Abend

Wir machen eine Fackelwanderung und im Anschluss daran ein „Hüttenfest“ zur Einweihung unseres neuen Spielhauses auf unserem Spielplatz.

Um Anmeldung bis zum 26. November wird gebeten.

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

„Sternstunden“

Eine vorweihnachtliche Andacht im Advent
Dienstag, 17. Dezember, 2019, 16.00 Uhr
Kapelle des Marienheims, Langenhecke 24

„Sternstunden“

Besinnliche Augenblicke mit anschließendem kleinem Weihnachtsmarkt
Um Anmeldung wird gebeten.

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGSF)

Terminvereinbarung beim **Familienzentrum** oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: **Dana.Hauptmann@gmx.de**

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

30.11./1.12. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem

Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.